

Kennzeichnungen:

Bei der Bebauung der WR-Gebiete beiderseits der Straße „Sachsenring“ (K12) und südlich der Straße „Hellweg“ sind bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm notwendig. (§ 9 Abs. 3 BBauG)

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.